

Vorwort

Ein wesentlicher Anspruch des vorliegenden Werkes ist die Zusammenführung von rechtlichen und ökonomischen Erkenntnissen innerhalb der Themenstellung „Aufsichtsratsstätigkeit in einem Kreditinstitut“. Wir haben uns im Rahmen unserer beruflichen Tätigkeiten seit vielen Jahren mit Bank- und Wirtschaftsrecht befasst, jedoch mit einem unterschiedlichen Zugang: Einerseits ist es die Sicht des Wirtschaftsanwalts, andererseits jene des (ehemaligen) Bankmitarbeiters und Gerichtssachverständigen, aus der die hier relevanten Fragen aufgeworfen und beantwortet werden sollen.

Inhaltlich verfolgen wir das Ziel, die juristischen und wirtschaftlichen Aspekte kompakt und verständlich herauszuarbeiten, die es dem (potentiellen) Aufsichtsratsmitglied in seiner täglichen Praxis ermöglichen sollen, die für Kreditinstitute typischen Risiken zu beurteilen und eventuelle Gefährdungslagen möglichst frühzeitig zu erkennen. Dabei werden schwerpunktmäßig solche operativen Bereiche im Detail erläutert, in denen die Zustimmung des Aufsichtsrates gefordert ist, wie etwa bei der Genehmigung von Großkrediten oder der Festlegung der Grundsätze einer adäquaten Geschäftspolitik. Ein eigenes Kapitel ist auch dem Umgang mit Krisen im Kreditinstitut gewidmet. Hier soll aufgezeigt werden, vor welcher schwierigen Interessenabwägungen ein Aufsichtsrat oft steht – von der im Einzelfall problematischen Informationsweitergabe an den Eigentümer über die Abberufung eines Geschäftsleiters bis hin zur Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegen die Geschäftsleitung.

Der OGH scheint seit der „Krauland-Entscheidung“ in den 1970er Jahren von seinem strengen Sorgfaltsmaßstab, dem zufolge sich ein Aufsichtsrat beispielsweise bei der Vergabe von Großkrediten nicht auf fehlende juristische Kenntnisse berufen könne, etwas abgerückt zu sein. Doch ist im Lichte der jüngsten Strafurteile im Zusammenhang mit dem Tatbestand der Untreue mit neuen Erkenntnissen zur Auslegung des zivilrechtlichen Sorgfaltsmaßstabes bei Aufsichtsräten zu rechnen, die wiederum zu Haftungs- und Präzedenzfällen führen könnten. Jedes Aufsichtsratsmitglied ist daher gut beraten, sich fortlaufend weiterzubilden, rechtlich wie ökonomisch. Beim Eignungstest der FMA gute Figur zu machen, ist nur der erste Schritt. Gerade im Hinblick auf eine mögliche Haftung gegenüber dem Kreditinstitut mit seinem gesamten Vermögen sollte jeder Kandidat für ein Aufsichtsratsmandat seine eigenen Fähigkeiten vor den Erfor-

dernissen des jeweiligen Aufgabengebietes stets kritisch hinterfragen und bei Bedarf auch Unterstützung in Anspruch nehmen.

Dieser Leitfaden versteht sich nicht als abschließende und umfassende Handlungsanleitung für Aufsichtsräte, was aufgrund der Vielzahl an Rechtsgrundlagen und unterschiedlichen Geschäftsmodellen von Kreditinstituten in diesem Rahmen auch gar nicht möglich wäre. Ziel ist vielmehr, eine überblicksartige Darstellung der Handlungsmöglichkeiten und Informationsquellen zu geben, die einem Aufsichtsrat zur kritischen Hinterfragung der Geschäftsleitung grundsätzlich zur Verfügung stehen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem „klassischen Risikogeschäft“ von Kreditinstituten. Eine vertiefende Auseinandersetzung mit Detailproblemen anhand von Spezialliteratur und der sich fortlaufend entwickelnden Judikatur bleibt dem betroffenen Aufsichtsratsmitglied nicht erspart. Zahlreiche Quellenangaben zu weiterführender Literatur und ausgewählten Entscheidungen sollen dies erleichtern.

Wir sind uns der Fehlbarkeit bei der Erstellung eines Werkes mit einem derart breiten Aufgaben- und Rechtsgebiet bewusst und nehmen Hinweise für Korrekturen, Ergänzungsvorschläge oder sonstige Anregungen gerne entgegen (philippduer@gmx.at; g.duerrschmid@outlook.de).

Wien, im Oktober 2014

*Philipp Dür
Gerald Dürrschmid*